



Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG): Teilrevision; Inkraftsetzung

P241627

1. Der Regierungsrat setzt die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 19. März 2025 auf 1. September 2025 in Kraft.

Begründung

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist und der Genehmigung durch das Eidgenössische Departement des Innern kann die durch den Grossen Rat am 19. März 2025 beschlossene Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) auf 1. September 2025 in Kraft gesetzt werden. Damit kann der Kanton Basel-Stadt neu Personen, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, persönlich anschreiben.

